

**Sitzungsvorlage 40/2022**  
**Flurstück 2489, Sperberweg 12/1;**  
**Errichtung eines Carports**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II, 3. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Vorhaben an sich ist verfahrensfrei, bedarf jedoch einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Baugrenze wird mit dem Carport um maximal ca. 4,0 m überschritten. Die Überschreitung der Baugrenze mit dem Vorhaben ist bei Einhaltung eines seitlichen Abstands von 2,0 m zur befestigten Verkehrsfläche nach Bebauungsplan ausnahmsweise möglich. Dieser Abstand wird um 1,0 m unterschritten. Daher ist ein Einvernehmen der Gemeinde notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für den aufgeführten Verstoß wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK